

SEELSORGE IM WANDEL

Zur 50-Jahr-Feier des Pastoralamtes
der Diözese Linz

Herausgegeben
vom
Diözesanarchiv Linz
Redigiert von Rudolf Zinnhöbner
in Zusammenarbeit mit
Johannes Ebner

Linz 1989

INHALT

Vorwort	3
FRANZ VIEBÖCK † Seelsorge im Wandel: 1915—1975	5
JOSEF BIRMILI Seelsorgeamt und Seelsorge im Bistum Linz zur Zeit des Nationalsozialismus	16
JOSEF WIENER Franz Vieböck — erster Leiter des Seelsorgeamtes	50
RUDOLF ZINNHOBLE (Hg.) Seelsorge und Seelsorgeamt im Bistum Linz in Dokumenten (1927—1944)	54
BILDANHANG	68

SEELSORGE UND SEELSORGEAMT IM BISTUM LINZ IN DOKUMENTEN (1927—1944)

Herausgegeben von Rudolf Zinnhobler

In der Folge wird eine ausgewählte Dokumentation zum Thema dieses Heftes geboten. Sie soll einen unmittelbaren Zugang zu den geschilderten Ereignissen ermöglichen und die damalige Flexibilität und Effizienz kirchlicher Stellen nachweisen.

1927: Errichtung des Exerzitiensekretariates der Diözese Linz, in: LDBI 73 (1927), 5 f.

Um die Exerzizienbewegung in der Diözese zu fördern und zu beleben und so das Friedensreich Jesu Christi in den Herzen der Diözesanen immer weiter auszubreiten und zu vertiefen, habe ich mich entschlossen, nach dem Vorbild anderer Diözesen am Ordinariat eine Zentralfstelle für die Exerzizien der Diözese Linz zu schaffen. Ich habe mit den Vorgesetzten die hochwürdigsten Herren Theologieprofessor Dr. Franz Ohnmacht und Gottfried Fischer O. Praem. • Stift Schlägl betraut.

Zweck und Aufgabe des Sekretariates ist die Pflege und Ausgestaltung besonders der geschlossenen Exerzizien in der Diözese unter der eifrigen Mitarbeit des gesamten hochw. Klerus und der bestehenden Exerzizienhäuser. Das Sekretariat soll eine zielbewusste und wirksame Propaganda für die Exerzizien einleiten und durchführen, soweit als möglich Exerziziengemeinschaften schaffen und ein einheitliches Zusammenarbeiten aller anbahnen.

1929: Gründung des Katholikensekretariates, in: LDBI 75 (1929), 76 f.

Nachdem nun die II. Diözesan-Synode dem gesamten hochwürdigsten Klerus zugegangen ist, habe ich mich entschlossen, im Sinne meines bischöflichen Programmvortrages und der auf der Diözesan-Synode aufgestellten Leitsätze für die pfarrliche Seelsorge mit 1. September dieses Jahres im bischöflichen Ordinariate ein Katholiken-Sekretariat zu schaffen, mit dessen Leitung ich den hochwürdigsten Herrn Geistl. Rat und Bischoflichen Sekretär Dr. Franz Ohnmacht zu betrauen gedenke.

Das Katholiken-Sekretariat ist in meiner Diözese zugleich das Organ der Katholischen Aktion im Sinne und nach den Weisungen des Heiligen Vaters Pius XI. und hat demnach alles zu veranlassen und durchzuführen, was im Geiste der Katholischen Aktion in der Diözese notwendig und förderlich erscheint. Einheitlichkeit und zielbewusste Zusammenarbeit der zahlreichen katholischen Vereine in ihren Leitungen und in den Ortsgruppen ist anzustreben und allmählich zu verwirklichen; die Schaffung von sogenannten Pfarrauschüssen, wenigstens in den größeren Pfarren, wird hierfür besondere Dienste leisten.

Das Katholiken-Sekretariat soll sodann dem hochwürdigsten Klerus im Sinne der Diözesan-Synode beim Ausbau der Standesseelsorge und bei Lösung anderer seelsorglicher Aufgaben zur Verfügung und Beratung stehen und in Verbindung mit einem sogenannten Diözesan-Ausschuß von Seelsorgern dringende Aufgaben durchberaten und zur Durchführung bringen. Zu diesem Zwecke wird auch das Exerzizien-Sekretariat dem Katholiken-Sekretariat einverleibt.

Das Katholiken-Sekretariat soll endlich auch sonst nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem hochwürdigsten Klerus und mit den katholischen Laienorganisationen in allen Belangen die katholischen

Interessen vertreten, fördern und verteidigen, auf daß das Glaubensleben gestärkt, die Werke der Caritas geübt und jener Friede unter den Menschen verbreitet und begründet werde, den Christus der Herr gebracht hat und den die heilige katholische Kirche im Reiche Christi schaffen soll gemäß der Devise unseres Papstes: Pax Christi in regno Christi.

Das Katholiken-Sekretariat untersteht direkt dem Bischof als seinem obersten Leiter und ist dem Bischöflichen Ordinariate als besondere Abteilung angegliedert mit eigenem Amtsraum (Bischofshof II. Stock, Tür Nr. 26); Schreiben sind zu richten an das Bischöfliche Ordinariat mit dem Untertitel: Katholiken-Sekretariat.

Ich richte an den hochwürdigen Klerus die herzliche Bitte, die Intentionen und Arbeiten des Katholiken-Sekretariates nach Kräften durch tätige, bereitwillige Mitarbeit und freundliche Förderung zu unterstützen. Ich bitte, dieses großen Diözesanwerkes im heiligen Opfer und im Gebete zu gedenken und auch die Gläubigen anzuleiten, ihre Gebete, Arbeiten und Leiden für die Ausbreitung und Festigung des Reiches Gottes in der Diözese aufzuopfern und unter der Führung der kirchlichen, von Gott gesegneten Obrigkeit eifrig mitzuarbeiten. Sicherlich wird dem neuen Werke auch die finanzielle Unterstützung seitens meines Klerus und der Gläubigen nicht fehlen, um die ich gleichfalls bitte.

So hoffe ich denn zu Gott, daß das Katholiken-Sekretariat viel beitragen wird zur religiösen Belebung und Erstkartung und daß auf diese Weise die Katholische Aktion in der Diözese erfolgreich durchgeführt wird.

✠ **Johannes Maria**
Bischof.

1931: Einleitung des Hirtenbriefes von Bischof Johannes Maria Gföllner über die Katholische Aktion, in: LDBI 77 (1931), 49 f.

Johannes Maria

durch Gottes Erbarmung und des Apostolischen Stuhles Gnade

Bischof von Linz

entbietet dem hochwürdigen Klerus und allen Gläubigen der Diözese Gruß und Segen im Herrn!

Teure Christgläubige!

Schon oft habt Ihr von der Katholischen Aktion gehört. Unser Heiliger Vater Papst Pius XI. hat immer wieder davon gesprochen und darüber geschrieben, sie eindringlich empfohlen und belobt.

Katholische Aktion heißt so viel als katholische Tätigkeit oder Arbeit, namentlich Zusammenarbeit der katholischen Laien mit den Priestern. Die katholische Aktion will den katholischen Gedanken vertiefen, die katholischen Interessen fördern und die Wirksamkeit der katholischen Kirche einheitlich und erfolgreich gestalten. Die Katholische Aktion ist kein neuer Verein, keine neue Organisation oder Partei; Katholische Aktion ist vielmehr ein Lösungswort, ein Programm, d. h. ein Aufruf, den man in die Worte fassen kann: „Katholiken! arbeitet einheitlich und eifrig zusammen mit Euren Priestern, seid Laienapostel und Helfershelfer für die Sache Christi und seiner Kirche!“

Das ist eigentlich selbstverständliches Recht und heilige Pflicht aller Katholiken, die nicht bloße Namenskatholiken, sondern Katholiken der Tat, volle und ganze Katholiken sein wollen. Zwar

hat Christus seine Kirche in eine lehrende und hörende Kirche gegliedert, d. h. in solche Mitglieder, die vorzustehen und anzuordnen haben, und in solche, die ihren rechtmäßigen Vorstehern in religiösen und kirchlichen Dingen zu gehorchen haben. Zur lehrenden Kirche gehören der Papst und die Bischöfe, die in ihrem Amte hauptsächlich von den Priestern unterstützt werden; die übrigen Gläubigen bilden die hörende Kirche. Aber diese Unterscheidung bedeutet keineswegs eine Trennung oder gar einen Gegensatz innerhalb der Kirche. Die Kirche wird ja in der Heiligen Schrift mit einem lebendigen Organismus verglichen, an dem verschiedene Glieder tätig und wirksam sind. Das Haupt eines Körpers nimmt zwar einen überragenden und führenden Platz ein, bleibt aber nicht desto weniger in inniger lebendiger Verbindung mit den Armen, Füßen und anderen Gliedern des Körpers und kann ihre Dienste nicht entbehren; nur wenn alle Glieder eines Körpers in Eintracht und gegenseitiger Förderung einander tragen, stützen und helfen, pulsiert frisches und gesundes Leben; verjagt auch nur ein Glied seinen Dienst, so leiden auch die übrigen Glieder darunter, Gesundheit und Leben sind gefährdet und behindert.

So stehen auch am mystischen, d. h. geistigen Leib der Kirche alle Glieder in geheimnisvoller Verbindung; volles religiöses, kirchliches Leben pulsiert daher nur dort, wo einerseits die einzelnen Gläubigen in Liebe und Eintracht mit dem Oberhaupt und den Vorstehern verbunden sind, anderseits in lebensvoller Gegenseitigkeit einander tragen und fördern. Darum beten wir so oft zum göttlichen Herzen Jesu: „Einige mit dem Oberhaupt die Bischöfe, mit den Bischöfen die Priester, mit den Priestern alle Gläubigen, auf daß wir alle ein Gebäude ausmachen, aufgeführt auf dem Grunde der Apostel, auf dem Felsen Petri und auf dir, dem ewigen Ecksteine.“

Diese eintrachtige und lebensvolle Zusammenarbeit von Priestern und Laien herrschte in der Kirche Gottes von allem Anfange, und man kann mit Recht sagen: so alt die Kirche ist, ebenso alt ist die katholische Aktion. Schon im Zeitalter der Apostel und in allen folgenden Jahrhunderten finden wir allenthalben an der Seite und unter Führung der Priester zahlreiche Laienapostel, Männer und Frauen, die mit heiligem Feuereifer, mit beispielvollem Opfermut, in unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit die Interessen der Kirche als die ihrigen betrachten, in apostolischer Begeisterung für die Ausbreitung und den Einfluß der Kirche namentlich im öffentlichen Leben arbeiten und beten, leiden und opfern. Je enger und inniger sich diese Laienapostel an die Priester angeschlossen, um so reichhaltiger gestaltete sich dann jeweils das Wirken der Kirche selber.

Wenn nun gerade in der Gegenwart der Heilige Vater immer wieder den Ruf nach der katholischen Aktion ertönen läßt, so sind hierfür gewiß besondere Gründe maßgebend. Einerseits sucht man nämlich heutzutage vielfach die Laien von der Geistlichkeit zu trennen und mit ihr in Gegensatz zu bringen; anderseits haben sich die Aufgaben der Geistlichkeit so sehr vermehrt, daß die Priester allein diesen ihren Pflichten nicht mehr im vollen Umfange gewachsen sind. Darum ertönt immer wieder der Mahnruf des Papstes: „Katholiken! Stehet in unverbrüchlicher Treue zu Euren Bischöfen und Priestern, unterstützt sie nach Kräften in ihrem schweren Amte, übet das Laienapostolat der katholischen Aktion!“ Dieses Laienapostolat ist ein vierfaches: 1. Das Apostolat der Liebe und Gerechtigkeit. 2. Das Apostolat der Wahrheit. 3. Das Apostolat des Abwehrkampfes und 4. Das Apostolat des Eifers für die Ehre Gottes und seiner Kirche.

1934: Eingliederung des Katholischen Volksvereins in die Katholische Aktion, in: LDBI 80 (1934), 155—157

Am 12. Juli d. J. richtete ich an das Präsidium des Katholischen Volksvereines in Linz nachstehendes Schreiben.

Infolge der politischen Neugestaltung unseres Bundesstaates erscheint ausschließlich die „Vaterländische Front“ als Trägerin des staatspolitischen Willens. Dadurch wurde den katholischen Volksorganisationen und so auch dem Katholischen Volksverein eine unmittelbare und formelle Einflußnahme auf die politische Gestaltung des öffentlichen Lebens entzogen.

Nichtsdestoweniger bleibt ihm die Wahrung der kulturellen und kulturpolitischen Interessenkreise voll und ganz gesichert und ist er nach wie vor in den Stand gesetzt und berufen, auch das politische Gebiet in nachhaltiger Weise zu beeinflussen und im Sinne der geltenden Verfassung nach christlichen Grundsätzen zu gestalten; durch die Loslösung von parteipolitischer Bindung ist er jetzt mehr als bisher in die Lage versetzt, im gesamten öffentlichen Leben der Diözese die katholischen Grundsätze restlos und in voller Reinheit zur Geltung zu bringen. Seine Aufgaben, Interessenkreise und Arbeitsmethoden decken sich demnach voll und ganz mit dem Aufgabengebiet und dem Interessenkreise der „Katholischen Aktion“, deren oberstes Ziel nach den wiederholten Weisungen und Erklärungen des Heiligen Apostolischen Stuhles darin besteht, nicht nur und nicht so sehr das Privatleben der Katholiken, sondern noch viel mehr und ganz besonders das soziale und öffentlich-rechtliche Kulturgebiet mit dem Geiste der katholischen Grundsätze und Ideen zu erfüllen und so der Kirche zum siegreichen Durchbruch im gesamten öffentlichen Leben zu verhelfen, eine Aufgabe, die unter der obersten Führung der berufenen kirchlichen Organe, vorab der Bischöfe, glücklich gelöst werden soll.

Es erscheint daher geboten, auch den Charakter und die Tätigkeit des Katholischen Volksvereines nunmehr endgültig zu klären und ihn gleich anderen katholischen Organisationen als formellen Teilbestand und als vollwertiges Glied der Katholischen Aktion zu erklären, ihn somit jedes formell politischen Charakters zu entkleiden und ihn mit der Wahrung der kulturellen und kulturpolitischen Interessen des katholischen Volkes, insbesondere der Männerwelt, zu betrauen.

Wird diese Auffassung vom Katholischen Volksverein geteilt, dann unterstellt er sich offiziell und formell der Katholischen Aktion, deren oberste Leitung in den Händen des Bischofs und des von ihm bestellten Generaldirektors der Katholischen Aktion liegt. Die innere und äußere Organisationsform des Katholischen Volksvereines würde allerdings eine teilweise Umgestaltung erfahren müssen, die auch in den zu ändernden Statuten zum Ausdruck kommen müßte.

Ich würde es daher begrüßen, wenn sich der Katholische Volksverein dieser meiner Auffassung und Intention vollinhaltlich anschließen möchte, und ich wäre dann erst recht in der Lage und gewillt, den Katholischen Volksverein als den Augapfel des Bischofs zu betrachten, zu hüten und zu pflegen, — gewiß im Sinne der gesamten katholischen Bevölkerung und auch im Sinne seines Gründers, der nicht politische Zwecke verfolgte, sondern im Katholischen Volksverein das mächtigste Instrument sich schaffen wollte zur Wahrung und Geltendmachung der katholischen Grundsätze im gesamten öffentlichen Leben.

Indem ich nunmehr diese meine Grundauffassung vom Wesen und Zweck des Katholischen Volksvereines dem verehrlichen Präsidium unterbreite mit dem dringenden Ersuchen, eine eheste Stellungnahme im obigen Sinne in geeignet erscheinender Weise

herbeizuführen, geharre ich mit der erneuten Versicherung meines ganz besonderen Wohlwollens für den Katholischen Volksverein

✠ Johannes Maria.

Der Volksvereinsausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. Juli d. J. zu diesem Schreiben Stellung genommen und seine grundsätzliche Bereitwilligkeit ausgesprochen, den obigen Intentionen Rechnung zu tragen. Es wird ein Komitee eingesetzt, das den Entwurf der geänderten Satzungen vorzubereiten hat. Die endgültige Beschlußfassung soll in einer Delegiertenversammlung im Herbst erfolgen.

Ich kann vorläufig nur meiner aufrichtigen Freude Ausdruck geben, daß der Katholische Volksverein in so loyaler und bereitwilliger Weise meinem Wunsche Rechnung getragen hat. Gleichzeitig bitte ich den hochwürdigen Klerus, die Volksvereinsmitglieder über den Sinn meines Schreibens aufzuklären und so beizutragen, daß ehestens die intensive Tätigkeit des Katholischen Volksvereines wieder beginnen kann.

✠ Johannes Maria.

1934: Bestellung eines Generaldirektors der Katholischen Aktion, in: LDBI 80 (1934), 157

Am 1. September 1929 habe ich in meiner Diözese das Katholiken-Sekretariat als Organ der Katholischen Aktion ins Leben gerufen, das in diesen fünf Jahren eine außerordentlich ersprießliche Wirksamkeit entfaltet hat.

Eine nähere Organisation der Katholischen Aktion erwies sich bisher nicht als opportun. Nunmehr erscheint der Zeitpunkt auch hiefür gekommen, da sich die politischen Verhältnisse wesentlich geändert haben und insbesondere der Katholische Volksverein eine Neuorientierung im Sinne der Katholischen Aktion erfahren soll.

Ich habe deshalb befunden, das Katholiken-Sekretariat als solches formell aufzulassen und seinen bisherigen Leiter, Dr. Franz Ohnmacht, mit 1. August d. J. als Generaldirektor der Katholischen Aktion zu ernennen mit dem Auftrag, die Neuorganisation der Katholischen Aktion unverzüglich in die Wege zu leiten. Der Sitz der Generaldirektion der Katholischen Aktion verbleibt vorläufig noch im Bischofshof (Telephon 7232).

✠ Johannes Maria.

1938: Schaffung des Seelsorgereferates der Katholischen Aktion, in: LDBI 84 (1938), 153

Die Katholische Aktion steht vor der Aufgabe, die unter den heutigen Umständen möglichen Wege zu finden, um ihr Ziel der Wiederaufrichtung der geistigen Herrschaft Christi in der Kirche zu erreichen. Bevor aber die Katholische Aktion, das Apostolat der Laien, das doch eine Unterstützung des priesterlichen Apostolates darstellt, planmäßig organisiert und wirksam eingesetzt werden kann, müssen zunächst die primären Träger des priesterlichen Apostolates, die Seelsorger, eine möglichst einheitliche Einstellung zu den Zeitaufgaben gewinnen und mit Zielklarheit an ihre Lösung herantreten. Zu diesem Zweck muß vor allem das im Diözesanstatut der Katholischen

Aktion vorgesehene Referat für seelsorgliche Fragen (L. D. 1935, S. 60) ausgebaut werden.

Als Leiter dieses Seelsorgereferates wird der hochwürdige Herr Geistliche Rat Dr. Josef Hollnsteiner, Pfarrvikar in Linz-Kleinmünchen, bestellt; als sein Stellvertreter hochwürdiger Herr Geistlicher Rat Dr. Josef Fließner, Theologieprofessor und Ordinariatssekretär.

Als engerer Beirat wurden berufen die hochwürdigen Herren: Geistlicher Rat Franz Singer, Pfarrer in Bad Kreuzen, für die Landseelsorge; Geistlicher Rat Karl Hintermair, Pfarrer in Traun, für die Industrieseelsorge; P. Norbert Schachinger O. S. B., Kapitular des Stiftes Kremsmünster, für das Exerzizienwerk; Geistlicher Rat Josef Huber, Spiritual am Priesterseminar in Linz, für das Schriftenapostolat.

Als Vertreter der vier Naturstände: für die Frauen: Geistlicher Rat Heinrich Mayrhuber, Stadtpfarrer in Linz-St. Josef; für die Männer: Johann Lohninger, Kooperator in Linz-St. Josef; für die Mädchen: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Theologieprofessor in Linz; für die Jungmänner: Friedrich Amstler, prov. Benefiziat in Eferding.

Sämtliche Mitglieder des Seelsorgereferates arbeiten im Einvernehmen und unter der Direktive des Generalsekretärs der Katholischen Aktion, Domkurat Franz Vieböck.

Die nächsten Hauptaufgaben des Seelsorgereferates, bzw. der Katholischen Aktion werden bilden die Ausarbeitung von Richtlinien für die Durchführung der Standessonntage, die Bildung der Pfarrausschüsse, Veranstaltung von Priesterkonferenzen und Priestereinkehrtagen, Exerzizienwerk, Entgegennahme von Anregungen seelsorglicher Art, Erstattung von Vorschlägen, Ausarbeitung von Arbeitsplänen, Bereitstellung von Hilfsmitteln für die zeitgemäße Seelsorge.

Das Seelsorgereferat ist kein Amt und keine Behörde, sondern lediglich Hilfs- und Beratungsstelle. Alle Vorschläge und Anregungen des Seelsorgereferates sind vor der Veröffentlichung dem Bischof durch den Generalsekretär der Katholischen Aktion zur Genehmigung vorzulegen und erhalten ihre Verbindlichkeit erst durch die Veröffentlichung im Diözesanblatt.

1938: Rundschreiben des Seelsorgereferates, in: DAL, Past-A/2, Sch. 11, Fasz. 7

Diözesanstelle der Kath. Aktion, Linz, Herrenstrasse Nr. 26.

Seelsorgereferat,

Linz, Mitte Oktober 1938.

Hochwürdiger Herr Pfarrer
Lieber Mitbruder !

Das Seelsorgereferat, von dessen Errichtung durch den Hochwürdigsten Herrn Bischof Sie aus dem Diözesanblatt bereits Kenntnis haben, will. hiemit zum erstenmal mit dem Seelsorgsklerus Fühlung nehmen.

Nach den Weisungen des Bischofs sehen wir eine doppelte Aufgabe vor uns: Arbeit an uns Priestern selbst durch Vertiefung des religiösen Lebens und theologischen Wissens, Arbeit an den Seelen durch Anregungen und Bereitstellung von Hilfsmitteln für zeitgemäße Seelsorge.

Die schwierigen Aufgaben, vor die die Seelsorge in unseren Tagen gestellt ist, legen es nahe, dass wir uns heute mehr denn je durch persönliche Verinnerlichung und durch eifriges Gebet auch füreinander Gottes Segen sichern. Dürfen wir vielleicht anregen, dass wir von nun an - ähnlich wie es die Seelsorger des Burgenlandes halten - die Terz bewusst aufopfern für die Seelsorgeanliegen unserer Diözese? Sie soll täglich das große Heilig Geist-Gebet sein für alle seelsorglichen Fragen und Anliegen, die an diesem Tag an unsere Mitbrüder, angefangen vom Bischof bis zum letzten Kaplan herantreten.

Einen bescheidenen Anfang mit seelsorglicher Hilferreichung bilden die Beilagen dieses Briefes. Es sind Vorschläge, Anregungen, - nicht Kommandos - für das Christ Königs-Fest und für Allerseelen. Das beiliegende Christ Königs-Lied möge in allen Pfarren eingelernt werden (kurze Proben mit dem Volke vor oder nach dem Gottesdienst, mit der Jugend im Pfarrsaal.) Im Laufe des Jahres werden wir noch einige Lieder hinausgeben, die Allgemeinbesitz der Gläubigen werden sollen, damit sie dann auch bei gemeinsamen Feiern verwendet werden können. - In einigen Wochen möchten wir Richtlinien für die Standesseelsorge folgen lassen.

Um sowohl der religiösen Vertiefung als auch den praktischen seelsorglichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, möchte das Seelsorgereferat Tagungen anregen in zentral gelegenen Orten des Landes und zwar in der Form, dass eine Priesterkongregationsandacht den Rahmen für einen Rekollektionsvortrag bietet und daran ein pastoraltheologisch-praktisches Referat mit Aussprache angeschlossen wird. Das Seelsorgereferat wird zur Durchführung behilflich sein. In Linz werden solche Tagungen zu den Quatenberzeiten stattfinden. Ausserdem treffen sich die Seelsorger von Linz jeden zweiten Donnerstag in Monat 3 Uhr nach-

mittags im Bischofshof zur Aussprache über pfarrseelsorgliche Fragen.
Gelegentliche Teilnehmer vom Lande sind freundlich eingeladen.

Schliesslich hätten wir folgende Bitten:

1. Die Zusendungen des Seelsorgereferates mögen die Herren Pfarrer zuverlässig allen Seelsorgern der Pfarre zur Einsicht weitergeben.
2. Die Erfahrungen, die mit den bereitgestellten Hilfsmitteln gemacht wurden, eventuelle Verbesserungsvorschläge mögen bekanntgegeben werden.
3. Seelsorgliche Arbeitsmethoden, die sich in einzelnen Pfarren bewährt haben, Anregungen, die für einen weiteren Kreis Interesse haben, mögen an das Seelsorgereferat (Linz, Herrenstrasse 26.) berichtet werden. Eine möglichst rege Mitarbeit wird erbeten.

Mit brüderlichen Gruss

Domkurat Franz Vieböck

Generalsekretär
der Kath.Aktion

Pfarrer Dr. Josef HOLLNSTEINER

Leiter des
Seelsorgereferates.

1939: Umwandlung des Seelsorgereferates in ein Seelsorgeamt, in: LDBI 85 (1939), 133

Das bisher im Rahmen der Katholischen Aktion geführte Seelsorge-Referat wird nunmehr amtlich als Seelsorge-Amt beim Bischöflichen Ordinariat errichtet. Die bisherigen Mitglieder verbleiben weiter in ihrer Stellung und Tätigkeit.

1941: Rundschreiben von Gauleiter August Eigruber betr. konfessionelle Jugendveranstaltungen, in: DAL, Past-A/2, Sch. 9, Fasz. 4/1

Der Gauleiter und Reichsstatthalter
in Oberdonau.

Linz, am 2. Juli 1941.
Dr. Sch./B.

An alle

Kreisleiter und Ortsgruppenleiter, Oberbürgermeister
Landräte und Bürgermeister in Oberdonau.

Rundschreiben Nr. 27/41
=====

Betrifft: Konfessionelle Jugendveranstaltungen.

Ich bringe Ihnen hiermit nachstehende Verfügung der Geheimen
Staatspolizei, Staatspolizeistelle Linz, zur Kenntnis:

1. Konfessionelle Jugendveranstaltungen sind alle Konfessionellen Veranstaltungen, die für Jugendliche unter 18 Jahren bestimmt sind. Sie haben sich in dem bisherigen Rahmen zu halten. Bei konfessionellen Jugendveranstaltungen ist jede Art nichtkonfessioneller ~~Art~~ Betätigung, wie Fahrten, Sportveranstaltungen, Filmvorführungen, Spiele, Reigen, Tänze, Singstunden usw. untersagt.

2. Konfessionelle Jugendveranstaltungen für Jugendliche unter 10 Jahren haben sich auf die Unterweisung zum Erstempfang der Sakramente zu beschränken.

3. Konfessionelle Jugendveranstaltungen dürfen nur in Kirchen stattfinden, die während dieser Zeit für jedermann zugänglich zu halten sind.

4. Jede Konfessionelle Jugendveranstaltung kann von der Kanzel verkündet werden und ist 48 Stunden vor Beginn beim Haupteingang der Kirche durch Anschlag kundzumachen. Jede andere Art der Kundmachung ist nicht gestattet.

5. Konfessionelle Jugendveranstaltungen dürfen nur von ortsansässigen und gleichzeitig zuständigen Pfarrseelsorgern abgehalten werden, die staatsabträglich nicht in Erscheinung getreten sind.

6. Die konfessionellen Jugendveranstaltungen dürfen an Tagen, die für die HJ bestimmt sind, nicht stattfinden und sind auf die für den Dienst der HJ kundgemachten Tageszeiten beschränkt. Zudem ist auf die Anforderungen der Schule und auf die für Jugendliche notwendige Erholung Rücksicht zu nehmen.

Heil Hitler!

E i g r u b e r

Gauleiter und Reichsstatthalter.

1941: Aus dem Protestschreiben Bischof Fließers (19. Juli 1941) an die Gestapo Linz betr. Verfügung über konfessionelle Jugendveranstaltungen, in: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich Bd. 2, 96 f

Aus den angeführten Gründen kann ich die Priester der Diözese nicht verpflichten, ihre seelsorgliche Tätigkeit auf den durch die neue Verfügung gezogenen Rahmen zu beschränken und könnte eine Zustimmung weder vor meinen kirchlichen Oberen noch vor meinen Priestern noch vor dem katholischen Volk verantworten. Ich würde damit gegen mein Gewissen und gegen meine heilige Amtspflicht handeln, und ich bin überzeugt, daß ich damit auch gegen die Staatsinteressen handeln würde. Denn eine solche Einschränkung auf rein religiöses Gebiet müßte gerade jetzt in Oberdonau, wo das Volk in täglicher Sorge eins ist mit seinen mehr als 100 Priestern und 120 Theologen, mit seinen vielen Söhnen und Vätern, die im Wehrdienst und zum Großteil an der Front stehen und in Rußland nicht nur den Feind des Vaterlandes, sondern auch des Christentums bekämpfen, die so notwendige Opferbereitschaft und Einheit aufs schwerste gefährden. Die neue Einschränkung würde Aufregung und Unruhe in unsere Bevölkerung bringen,

die an der bisherigen Einschränkung des Religionsunterrichtes in der Schule bereits schwer genug trägt und die neuerlich geplante Drosselung der seelsorglichen Betreuung der Kinder und Jugendlichen selbst außerhalb der Schule nicht mehr verstehen könnte.

Ich bitte, diese Gründe würdigen zu wollen und von der Veröffentlichung der Verfügung abzusehen. Ich würde mich genötigt sehen, bis an die obersten Reichsstellen gegen diese bis jetzt ziemlich einzig im weiten Großdeutschland dastehende Gauverfügung zu appellieren.

1941: Aus dem Schreiben Bischof Fließers (19. Sept. 1941) an die Pfarrämter betr. Verfügung der Gestapo Linz über konfessionelle Jugendveranstaltungen, in: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich Bd. 2, 97

In Erwägung der Folgen, die sich aus dieser Verfügung sowohl für die Seelsorge als auch für die Stimmung an der "inneren Front" ergeben müßten, war es für mich nicht nur als Kapitelvikar, sondern auch als deutscher Staatsbürger heilige Pflicht, meine Einwendungen dagegen zu erheben. Ich teilte meine Ablehnung einer Veröffentlichung im Diözesanblatt mit ausführlicher Begründung in einem Schreiben vom 19. Juli an die Geheime Staatspolizeistelle Linz mit und ersuchte, in Würdigung der vorgebrachten Gründe von der Veröffentlichung der Verfügung absehen zu wollen.

Darauf erfolgte während der ganzen Ferienzeit keine Antwort.

Leider mußte ich in der Folgezeit erfahren, daß die in Frage stehende Verfügung bereits am 2. Juli vom Reichsstatthalter im Rundschreiben 27/41 allen Kreisleitern und Ortsgruppenleitern, Oberbürgermeistern, Landräten und Bürgermeistern in Oberdonau bekanntgegeben war. Am 13. September erklärte die Geheime Staatspolizeistelle Linz einem Vertreter des Bischöflichen Ordinariates, daß auf die von mir vorgebrachten Gründe nicht eingegangen werde und daß die Verfügung in dem ursprünglich vorgelegten Wortlaut veröffentlicht werden müsse.

/.../

Ich konnte /.../ die gewünschte Veröffentlichung dieser Verfügung im Diözesanblatt nicht verantworten, weil ich gegen mein Gewissen und gegen meine heilige Amtspflicht und, wie ich überzeugt bin, auch gegen die Staatsinteressen handeln würde, wenn ich durch die Veröffentlichung im kirchlichen Amtsblatt zu einer solchen Verfügung meine Zustimmung geben würde. Die Geheime Staatspolizei erklärte, daß sie nun nach dieser Ablehnung die Verfügung im Wege der Landräte den Pfarrämtern kundmachen werde.

Für diesen Fall ergehen folgende Weisungen:

1. Obwohl ich dagegen protestieren muß, daß staatliche Stellen in rein seelsorglichen Angelegenheiten Weisungen an den Seelsorgeklerus geben, weise ich die Seelsorger an, sich der Gewalt zu fügen, bis von den zuständigen Reichsstellen, bei denen ich gleichzeitig unverzüglich Schritte unternehme, den schwerwiegenden Gründen, die gegen diese Verfügung sprechen, Rechnung getragen wird.

/.../

5. Wo auf Grund der praktischen Durchführung der neuen Verfügung die christliche Unterweisung der Jugend unmöglich wird, ist darüber dem Bischöflichen Ordinariat zu berichten.

Dieses Schreiben ist allen in der Pfarre befindlichen Seelsorgepriestern und Katecheten zur Kenntnis zu bringen.

1943: Gedächtnisprotokoll von Franz Vieböck über ein Gestapoverhör am 28. Mai 1943 betr. Versand konfessionellen Schrifttums an Wehrmachtsangehörige, in: DAL, Past-A/2, Sch. 15, Fasz. 13/2

Gedächtnisprotokoll.

Am 28. Mai 1943 wurde ich für 17 Uhr mit Herrn Dr. Zauner zur Staatspolizeistelle berufen.

1. Herr Inspektor Grömer verwies auf den Erlaß des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten vom 12. Juli 1940 an die kirchlichen Behörden, nach dem der Versand konfessionellen Schrifttums an Wehrmachtsangehörige durch Geistliche oder andere Religionsdiener, konfessionelle oder andere kirchliche Organisationen oder deren Beauftragte untersagt ist. Punkt 3) dieses Erlasses stellt fest: "Unter konfessionellen Schriften sind auch gedruckte oder vervielfältigte Feldpostbriefe oder sonstige vervielfältigte Schriftstücke von Zivilgeistlichen zu verstehen." Die Staatspolizeistelle sieht in der Versendung der vervielfältigten Briefe an die Alumnus einen Verstoß gegen diese Verordnung und beruft sich auf Anzeigen, die von der Front darüber eingelaufen seien.

Von unserer Seite wird demgegenüber festgestellt:

Bei den in Frage stehenden Rundbriefen, die 4 - 5mal im Jahr hinausgehen, liegt ein ganz anderer Fall vor als wenn etwa ein Pfarrer zur religiösen Betreuung seiner eingerückten Pfarrangehörigen einen vervielfältigten Feldpostbrief hinausgibt, ~~sondern~~ um einen Gefolgschaftsbrief. Was jedem Betriebsführer erlaubt ist, mit seiner eingerückten Gefolgschaft in Verbindung zu bleiben und "zu betreuen, das könnte doch auch dem Bischof nicht verwehrt sein gegenüber seinen eingerückten Alumnus und Priestern. Auf den Einwand, dass ja ein persönlicher Kontakt nicht verboten sei, weisen wir darauf hin, dass es bei der hohen Zahl der Eingerückten dem Bischof selbstverständlich unmöglich ist, jedem persönlich einen eigenen Brief zu schreiben. Auf den Einwand, dass auch eine Überbelastung der Post vermieden werden müsse, stellen wir fest, dass diese Belastung nicht in die Wagschale fallen kann, solange die Ortsgruppenleitungen unseres Gaues allmonatlich zweimal den "Ö.B." (Österreichischer Beobachter) allen Eingerückten zusenden, ein Blatt, das sich viele Eingerückte wegen seines Tones gar nicht wünschen. Schließlich wird festgestellt; dass diese Nachrichten aus der Heimat von den Eingerückten dringend verlangt werden; dass sie ihnen immer wieder Halt geben und Aufmunterung in allen Strapazen und dass eine Einstellung eine ungemein deprimierende Wirkung und starke Verbitterung auslösen müsste. Dr. Zauner stellt der Klarheit halber fest, dass er sich über seine Vorladung wundere, denn er sei als Lehrer des Kirchenrechtes an der Theologischen Lehranstalt ebensoviel oder ebensoviele für die Soldatenbriefe verantwortlich wie alle anderen Theologieprofessoren. Der Verantwortliche ist der Regens des Priesterseminars, das ist derzeit der Bischof.

Herr Grömer geht nicht ab von seiner Anschauung, dass die Briefe konfessionelles Schrifttum darstellen. Er beanstandet auch die Mitteilung von Feldpostadressen in diesen Briefen. Er wird die Angelegenheit nach Berlin geben und dort auch unsere Auffassung vorlegen. Berlin soll entscheiden. Unsererseits wird zugesagt, dass bis zur Klärung eine Aussendung in der bisherigen Form unterbleibt.

2. Herr Grömer weist auf ein Schreiben der Reichspressekammer vom 23. Jänner 1943 an Bischof Wienken hin, nach dem es den Bischöflichen Ordinariaten nicht gestattet sei, sogenannte "kirchenamtliche Mitteilungen" hinauszugeben, die eine Fortsetzung der Bistumsblätter darstellen. Gegen diese Verfügung der Reichspressekammer erblickt die Staatspolizei einen Verstoß, weil bisweilen vervielfältigte Beilagen dem Diözesanblatt angeschlossen werden, bzw. zwischen zwei Diözesanblättern hinausgegeben werden. Ich versuche klarzustellen, was durch den Brief der Reichspressekammer getroffen werden soll und stelle fest, dass in unserer Diözese das gar nicht in Frage kommt, da unsere Diözese nie ein Bistumsblatt hatte. Kirchliche Nachrichten werden von uns nur den Leitern der Seelsorgerarbeitskreise zur Verfügung gestellt, also in etwa 40 Exemplaren. Diese Möglichkeit muß denn doch noch gegeben sein, denn es ist unmöglich, jedes Monat in jedes Dekanat einen Referenten zu entsenden. Dafür stehen gegenwärtig die Kräfte nicht zur Verfügung. Was aber die Beilagen zum Diözesanblatt betrifft, so sind diese durch die Druckverzögerungen bedingt. Es dauert jetzt gewöhnlich volle vier Wochen, unter Umständen noch länger, bis die Druckerei ein Diözesanblatt herausbringt. Dringende Mitteilungen und Erlässe, gerade manche Anordnung der Staatspolizei, die rasch den Pfarrämtern zur Kenntnis gebracht werden muß, kann nur im Wege einer Beilage oder einer eigenen Ausendung bekanntgegeben werden, weil sonst mindestens ein Monat vergeht, bis wieder ein Diözesanblatt erscheinen kann.
3. Bei der Staatspolizei ist eine Anzeige eingelaufen über die "Kirchensammlung" für das Österreichische Pilgerhospiz in Jerusalem, die am Palmsonntag immer durchgeführt wird. Herr Grömer stellt die Frage, wieso eine solche Sammlung gehalten werden kann, wo eine zweckentsprechende Verwendung der Gelder derzeit ganz unmöglich ist. Ich bemerke, dass die Kirche gezwungen ist, manches festzuhalten, wenn sie momentan auch selbst kein besonderes Interesse daran hat, nur um den Charakter des Althergebrachten zu wahren, weil sonst bei einer Wiedereinführung nach einer Unterbrechung sofort staatspolizeilicherseits Schwierigkeiten erhoben worden. Herr Grömer stellt fest, das treffe aus Kirchensammlungen nicht zu, "da ein Kollektenplan hier nicht besteht wie bei den Evangelischen im Reich". Allerdings könnte man die Verlautbarung im Diözesandirektorium als Kollektenplan ansehen. Ich erwidere darauf, dass im Direktorium nur jene Kollekten angeführt sind, deren Ertrag an das Bischöfliche Ordinariat abzuliefern ist. Herr Grömer betont, dass sich die Staatspolizei um Kirchenkollekten, die vom Kirchenrektor ordnungsgemäß angeordnet sind, nicht kümmere. Bezüglich der Sammlung für das Österreichische Pilgerhospiz in Jerusalem gab ich die Zusage, dass ich die Auflassung dieser Sammlung zuständigerorts zur Erwägung vorlegen werde.

H. Fischer

KURZKATECHISMUS

Auszug aus dem Katechismus der katholischen Religion.

Lebensziel.

1. Gott hat uns erschaffen, daß wir Ihn erkennen, Ihn lieben, Ihm dienen und dadurch in den Himmel kommen. (Nr.1)

Glaube:

2. Wir müssen alles glauben, was Gott geoffenbart hat. (Nr.3)
3. Was wir glauben müssen, hat Gott durch die Patriarchen und die Propheten und zuletzt durch Seiner Sohn Jesus Christus und die Apostel geoffenbart. (Nr.5)
4. Was Gott geoffenbart hat, lehrt uns die katholische Kirche durch den Papst und die Bischöfe. (Nr.6)
5. Alles, was Gott geoffenbart hat, ist in der Heiligen Schrift und in der mündlichen Überlieferung enthalten. (Nr.9)
6. Die sechs Grundwahrheiten lauten
 1. Es ist ein Gott.
 2. Gott ist ein gerechter Richter, der das Gute belohnt und das Böse bestraft.
 3. In Gott sind drei Personen: der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.
 4. Der Sohn Gottes ist Mensch geworden, damit Er uns durch Seinen Tod am Kreuze erlöse und ewig selig mache.
 5. Die Seele des Menschen ist unsterblich.
 6. Ohne die Gnade Gottes können wir nicht selig werden. (Nr.12)

D a s a p o s t o l i s c h e
G l a u b e n s b e k e n n t n i s

Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater,
Schöpfer Himmels und der Erde, - und an Jesus Christus,
Seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn - der
empfangen ist vom Heiligen Geiste, geboren aus Maria,
der Jungfrau, - gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben -
abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder
auferstanden von den Toten, - aufgefahren in
den Himmel, sitzt zur rechten Hand Gottes, des
allmächtigen Vaters, -

von dannen Er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten. -

Ich glaube an den Heiligen Geist - die heilige,
katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen;
- Nachlaß der Sünden; -

Auferstehung des Fleisches - ein ewiges Leben.
- Amen. (S.11)

D e r E n g e l d e s H e r r n .

"Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft
und sie empfing vom Heiligen Geiste." Gegrüßet
seist du, Maria

"Maria sprach Sieh, ich bin die Magd des Herrn,
mir geschehe nach deinem Worte." Gegrüßet

"Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter
uns gewohnt." Gegrüßet seist du, Maria

+ + + + +

Herr, gib ihnen die ewige Ruhe und das ewige Licht
leuchte ihnen; laß sie ruhen in Frieden. Amen.

Abdruck aus dem Linzer Diözesanblatt 1943, Nr.8.
Herausgegeben und vervielfältigt vom Bisch. Ordinariat Linz
Seelsorgeamt. Verantwortlich Franz Vieböck, Herrenstraße 26